

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Nordmann-Engineering AG (nachfolgend „Nordmann“) gelten für die gesamte Produktpalette der Nordmann und sind Bestandteil von sämtlichen mit Kunden abgeschlossenen Kaufverträgen. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von Nordmann ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn Nordmann nach Eingang einer Bestellung deren Annahme schriftlich bestätigt hat (Auftragsbestätigung). Nordmann behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

3. Umfang der Lieferung

- 3.1 Für Umfang und Ausführung der Lieferungen und Leistungen ist die Auftragsbestätigung massgebend. Material oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden zusätzlich berechnet.
- 3.2 Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung können durch Nordmann vorgenommen werden, sofern diese eine Qualitäts- oder Funktions-Verbesserung bewirken.

4. Preise

- 4.1 Nordmann verkauft ihre Produkte zu den Preisen, die in den zum Zeitpunkt des Bestelleingangs gültigen Preislisten festgesetzt sind.
- 4.2 Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, netto ab Werk, in EURO, inkl. Standardverpackung.
- 4.3 Zulasten des Bestellers gehen die Kosten für Luft- oder Seefracht-Verpackung, Transportkosten, Versicherung, allfällige Warenumsatz oder übrige Steuern, Abgaben für Ausfuhr-Durchfuhr und Einfuhr und andere Bewilligungen, sowie Kosten für Montage, Installation, Inbetriebnahme und Wartung.
- 4.4 Nordmann behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Preiserhöhungen gelten für Bestellungen ab dem für den Eintritt der Erhöhung angegebenen Datum.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Rechnungen von Nordmann an Kunden in Europa sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in EURO zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 5.2 Rechnungen von Nordmann an Kunden in außereuropäischen Ländern sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, zahlbar durch unwiderrufliches, von einer anerkannten Schweizerischen Großbank bestätigtes Akkreditiv. Die Lieferung der bestellten Produkte an den Kunden erfolgt nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung über das eröffnete Akkreditiv.
Sämtliche Kosten und Spesen für die Eröffnung und Benützung des Akkreditivs gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.3 Die Zahlungen sind vom Besteller am Domizil von Nordmann an eine von ihr bezeichnete Bank ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art zu leisten.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug ist Nordmann berechtigt, einen Verzugszins von 6% p.a. zu berechnen. Zudem ist Nordmann ohne Einschränkung ihrer gesetzlichen Rechte befugt, geplante Lieferungen zurückzuhalten oder nur gegen Vorauszahlung, Nachnahme oder Leistung von anderen Sicherheiten auszuführen.
- 5.5 Der Kunde ist weder zu Teilzahlungen noch zur Verrechnung mit Gegenansprüchen berech-

tigt. Im Falle von Beanstandungen ist der Kunde nicht berechtigt, seine Zahlung zurückzubehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

Nordmann behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, die zum Schutz des Waren-Eigentums der Nordmann erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken zu versichern.

7. Lieferfrist

7.1 Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme der Bestellung durch Nordmann und nach vollständiger Bereinigung der kommerziellen und technischen Belange.

7.2 Nordmann wird, wenn irgendwie möglich, den gesamten Bestellungsumfang des Kunden auf einmal ausliefern. Der Besteller verpflichtet sich, auch Teillieferungen anzunehmen.

7.3 Die Lieferfrist kann angemessen verlängert werden:

- wenn Zahlungsabmachungen nicht eingehalten werden, Akkreditive zu spät eröffnet werden oder erforderliche Importlizenzen nicht rechtzeitig bei Nordmann eintreffen

- wenn Hindernisse eintreten, die Nordmann trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. Vorkommnisse höherer Gewalt, erhebliche Betriebsstörungen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung benötigter Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Naturereignisse.

7.4 Die Rücknahme von Produkten erfolgt nur ausnahmsweise und aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung.

8. Lieferverzug

8.1 Kann Nordmann einen schriftlich bestätigten Liefertermin nicht einhalten, so ist der Kunde berechtigt, eine Verzugsentschädigung geltend zu machen. Voraussetzung dazu ist, dass die Verspätung durch Nordmann verschuldet wurde und der Kunde einen Schaden als Folge dieser Verspätung belegen kann. Wird dem Kunden mit einer Ersatzlieferung ausgeholfen, so entfällt der Anspruch auf eine Verzugsentschädigung.

8.2 Die Verzugsentschädigung beträgt für jede volle Woche der Verspätung höchstens ½ %, insgesamt aber nicht mehr als 5 %, berechnet auf den Vertragspreis des verspäteten Teils der Lieferung. Die ersten zwei Wochen der Verspätung geben keinen Anspruch auf eine Verzugsentschädigung.

9. Lieferung, Transport und Versicherung

9.1 Die Produkte werden von Nordmann sorgfältig verpackt. Spezialverpackungen werden auf Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten angefertigt.

9.2 Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

9.3 Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller.

10. Prüfung und Abnahme der Lieferung

Der Besteller hat die Lieferung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu prüfen und Nordmann allfällige Mängel unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

11. Gewährleistung und Haftung

- 11.1 Nordmann gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind.
- 11.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung der Produkte.
- 11.3 Nachweislich fehlerhafte Produkte oder Teile werden von Nordmann oder einem von Nordmann benannten Dritten nach Wahl instandgesetzt oder ausgetauscht.
- 11.4 Wird ein Fehler im Sinne von Artikel 11.3 nicht innerhalb angemessener Frist durch Ersatzlieferung oder Reparatur behoben, so kann der Kunde Herabsetzung des Rechnungsbetrages oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 11.5 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte ohne vorgängige Rücksprache oder Einwilligung durch Nordmann unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller nicht umgehend alle Maßnahmen zur Schadensminderung trifft und Nordmann Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.
- 11.6 Wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in Artikel 11.2 und 11.3 ausdrücklich genannten.
- 11.7 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Bestellers, gleichgültig aus welchem Rechtsstaat sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, sofern zwingende produkthaftpflichtrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

12. Anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der Nordmann.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Nordmann anerkennt keine anderen Geschäfts- Verkaufs- oder Liefer-Bedingungen als die vorliegenden. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14.2 Die Annahme einer Bestellung durch Nordmann schliesst ihr Einverständnis mit den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ein, auch dann nicht, wenn dies auf dessen Bestellformularen erwähnt ist.

14.3 Nichtigkeit einzelner Teile dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

